

Senftenberger Anzeiger

Nachrichtenblatt und Anzeiger für den Niederlausitzer Industriebezirk,
insbesondere für den Amtsgerichtsbezirk Senftenberg

Fernsprech-Anschlüsse: Senftenberg 493 und 510, Ruhland 207,
Ortrand 48, Lautawerk 221



Tageszeitung für Stadt und Land
Publikations-Organ für die Reichs-, Staats- und Kommunal-Behörden

Geschäftsstelle: Senftenberg N.-L., Am Markt Nr. 11
Druckerei: Langkstraße Nr. 19

Verlag und Rotationsdruck von Gebrüder Grubanns Buchdruckerei in Senftenberg, Ruhland und Urxano - Mitglied des Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger
Redaktion: Senftenberg, Langkstraße 19 - Berliner Redaktion: Berlin SW 61, Blicherstraße 12 - Fernruf: Baermald 5011

150. Nr. 1933

Freitag, den 30. Juni 1933

58. Jahrgang

Erscheint 6mal wöchentlich (außer Sonn- und Feiertagen). Bezugspreise: In den Geschäfts- und den Abstellstellen monatlich 20 Rf., einzelne Nummern je nach Umfang 10 und 15 Rf., Monats- tarife 1,00 Rf. Durch den Zeitungsbörsen frei ins Haus geliefert monatlich 20 Rf. mehr, durch die Post freibleibend.

Anzeigenpreise: Die empfangene Baumeter- Zeile oder deren Raum 9 Rf., bei isolierten Anzeigen 6 Rf., für amtliche Anzeigen 20 Rf., im Restamt 20 Rf., Stellenangebote 4 Rf., Anzeigen mit Ausnahmefreiung oder Ringbe- ammetung 20 Rf. mehr. Keine Kapitalverträge sind vorher zu entrichten.

Allen schriftlichen Anfragen ist Rückporto beizufügen.

Bei Wiederholungen von Anzeigen wird Rabatt gewährt, bei größeren und längeren Aufträgen Umständen nach feststehendem Tarif. Der Rabatt ist nur bei Barzahlung innerhalb 10 Tagen gültig, bei späterer Zahlung und bei Kontofreiung erfolgt der Rabattanspruch. Für unentgeltlich geschickene Anzeigen, Aufträge durch Fernsprecher sowie Bescheiden der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Anzeigenannahme bis 9 Uhr vormittags, für größere Anzeigen am Tage vorher. Unberichtigt eingelebte Kontrakte werden, wenn kein Rückporto beifolgt ist, nicht zurückgeliefert. Am Stelle von höherer Gewalt, Streik, Auslieferung, Betriebsstörung hat der Besteller seinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Neu-Ernennungen der Reichsregierung.

Darré Reichsernährungsminister. - Schmitt Reichswirtschaftsminister. - Hugenberg's Rücktritt genehmigt.

Zweifündige Besprechung Hitlers mit Hindenburg.

Reichstanzler Adolf Hitler war am Donnerstagmorgen, 17.30 Uhr, im Kraftwagen vom Flugplatz Marienburg kommend, in Reudel eingetroffen. Er wurde von dem Reichspräsidenten vor dem Portal des Hauses Reudel herzlich begrüßt. Anschließend folgte eine etwa zweifündige Besprechung des Reichspräsidenten und des Reichstanzlers über die gesamte politische Lage. Der Reichstanzler bleibt als Chef des Reichspräsidenten bis Freitag in Reudel.

Amlich wird aus Reudel mitgeteilt:

Reichspräsident von Hindenburg hat auf Vorschlag des Reichstanzlers den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und Reichswirtschaftsminister Doktor Hugenberg die erbetene Entlassung aus seinen Ämtern erteilt und den Generaldirektor der Allianz-Versicherungs-AG, Dr. Kurt Schmitt, zum Reichswirtschaftsminister sowie das Mitglied des Landtages, Dr. Walter Darré, zum Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ernannt.

Gottfried Feder Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium.

Der Reichspräsident hat ferner den Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, Dr. Bang, einstweilen in

den Ruhestand versetzt und zum Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium das Mitglied des Reichstages, Diplomingenieur Gottfried Feder, ernannt.

Wie die Telegraphenunion weiter erfährt, verbleibt der Staatssekretär im Reichsernährungsministerium, von Rohr, auf seinem Posten.

Stuckardt Staatssekretär.

Im preussischen Kultusministerium. Der preussische Ministerpräsident Göring hat auf Vorschlag des preussischen Kultusministers Ruß folgende Personalveränderungen vorgenommen: Der Ministerialdirektor Dr. Trendelenburg wird unter Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes sofort einhelfen in den Ruhestand versetzt. Der Ministerialdirektor Dr.



Reichsernährungsminister Walter Darré.



Reichswirtschaftsminister Kurt Schmitt.

Denkt an die arbeitslosen Volksgenossen!

Der Führer hat das deutsche Volk zur Spende für die nationale Arbeit aufgerufen. Zum ersten Male nach unheilvollen Jahren inneren Haders und wachsender Zwietracht wird das durch die nationalsozialistische Revolution geeinte deutsche Volk zu gemeinsamer Abwehr gegen die Arbeitslosigkeit aufgefordert. Der Ruf des Kanzlers richtet sich an alle, Unternehmer und Arbeiter, Bauer, Handwerker, Fabrikant, Kaufmann - kein Berufsstand, kein Erwerbsstätiger darf sich ausschließen.

Der Entscheidungskampf gegen die Arbeitslosigkeit hat auf breiter Front eingesetzt. Die Zeit ist reif. So lange Eignung und Gewinnstreben um jeden Preis, solange der Materialismus aller Schattierungen das Feld beherrschte, immer tiefer und breitere Risse zwischen den einzelnen Volksschichten aufritt - solange war der Boden für eine große entscheidende Tat der Abwehr noch nicht bereitet. Erst die elementare Schwingkraft der nationalsozialistischen Revolution hat unser Volk wieder emborgreifen. Der Gedanke der Volksgemeinschaft setzt sich festhaft auf der ganzen Linie durch. Man termi wieder, was es heißt, Denken für sein.

Man erkennt, daß wir alle, einer wie der andere, der Wohlhabende wie der Arme, der Hochgehörte ebenso wie der Arbeitslose, eine Wunde- und Schicksalsgemeinschaft bilden. Wir haben nur eine Wahl: Entweder alle zugrundegehen oder gemeinsam neu aufbauen.

Der Volkstanzler Adolf Hitler führt uns zum Wert des neuen Aufbaues. Das ganze deutsche Volk soll nunmehr durch die Tat bezeugen, daß es den Sinn der neuen Zeit verstanden hat. Jetzt ist es Aufgabe jedes einzelnen, für die Gemeinschaft zu opfern. Jetzt hat jeder, der auch nur einen kleinen Beitrag erbringen kann - und wer von denen, die heute noch Einkommen beziehen, könnte es nicht? - die Pflicht, sich an der Spende für die nationale Arbeit zu beteiligen.

Annahmestellen: Finanzämter, Hauptzollämter, Zollämter.

Überweisung durch: Post, Bank, Sparkasse usw.

Spendet Arbeit!

Staatssekretär Reinhardt im Rundfunk.

Der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Fritz Reinhardt, hat am Donnerstag durch Rundfunk an alle Volksgenossen und Volksgenossinnen den folgenden Aufruf gerichtet:

Die Reichsregierung der nationalsozialistischen Revolution ruft alle Volksgenossen und Volksgenossinnen auf, freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit zu leisten. Die Spende kann in bar, durch Zahlkarte, Postgeldüberweisung oder Banküberweisung geleistet werden. Für die Entgegennahme der Spende ist das Finanzamt zuständig. Der Spender muß also den Spendenbetrag bei der Kasse des Finanzamtes einzahlen oder durch Zahlkarte, Postgeldüberweisung oder Banküberweisung auf das Postgeldkonto des Finanzamtes überweisen. Arbeiter und Angestellte können ihren Arbeitgeber bitten, bei der nächsten Lohn- oder Gehaltszahlung einen bestimmten Betrag einzubehalten und für sie als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit an das Finanzamt abzuführen.

Die nächste Gehaltszahlung fällt bei den meisten Angestellten und Beamten auf den morgigen 30. Juni. Es sollte kein Angestellter und kein Beamter unterlassen, morgen mittag sofort zuveranlassen, daß von seinem Gehalt ein bestimmter Betrag als freiwillige Spende einbehalten und für ihn an das Finanzamt abgeführt wird. Wo die Berücksichtigung dieses Wunsches aus technischen Gründen nicht mehr möglich sein sollte, ist es Sache des Angestellten oder Beamten, den Spendenbetrag durch Zahlkarte, Postgeldüberweisung oder Banküberweisung noch am 30. Juni dem Konto des Finanzamtes zu übermitteln.

Es sollte auch kein Arbeiter, der morgen oder übermorgen seine nächste Lohnzahlung erhält, unterlassen, morgen vormittag seinen Arbeitgeber zu bitten, von der Lohnzahlung einen bestimmten Betrag einzubehalten und als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit für ihn an das Finanzamt weiterzuleiten.

Alle Volksgenossen und Volksgenossinnen, die nicht in einem Arbeitnehmerverhältnis stehen, sondern Unternehmer, Angehörige eines freien Berufes oder Rentner sind, übernehmen, soweit es noch nicht geschehen ist, einen Betrag als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit morgen oder übermorgen auf das Konto des Finanzamtes.

Die Reichsregierung der nationalsozialistischen Revolution erwartet, daß alle deutschen Männer und Frauen den Begriff der Volksgemeinschaft erfassen. Wer sich zur deutschen Volksgemeinschaft bekennt, der muß bereit sein, von seinem Einkommen freiwillig einen Beitrag zur Förderung der nationalen Arbeit zu spenden. Die Spende wird verwendet zur Beschaffung von Arbeit für solche Volksgenossen, die bereit sind, ihre Hände ohne Arbeit und ohne Einkommen zu legen. Ein Mindestbeitrag ist nicht vorgeschrieben. Auch der kleinste Beitrag, der als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit gegeben wird, bildet einen Teil der Hilfe zur Verminderung der Arbeitslosigkeit und damit des sozialen Elends.

Volksgenossen und Volksgenossinnen, spendet, spendet alle, spendet sofort!